

ΘΕΟΛΟΓΙΑ

ΤΡΙΜΗΝΟΝ ΕΠΙΣΤΗΜΟΝΙΚΟΝ ΠΕΡΙΟΔΙΚΟΝ

ΤΟΜΟΣ ΚΙ'

ΙΑΝΟΥΑΡΙΟΣ - ΜΑΡΤΙΟΣ

ΤΕΥΧΟΣ Α'

ZUR FRAGE DER ENTSTEHUNG DER DIOECESE DES ERZBISTUMS VON ACHRIDA UND DER NOTITIA N° 3 BEI PARTHEY (1)

Communication gehalten den 19-9-1958 in Abt. Theologie
und Kirchengeschichte des XI Intern. Byz. Kongresses in München(*)

VON

DR. GER. I. KONIDARIS
PROFESSOR AN DER UNIV. ATHEN

Einleitendes:

H. Gelzer hatte Recht, wenn er im Jahre 1900 in seiner grundlegenden Abhandlung über die «Ungedruckten und ungenügend veröffentlichten Texte der Not. Episcopatum, die der Bayerischen Akademie vorgelegt worden ist, feststellte: «Die Schicksale von Dristra (der bulgarischen Metropole des XI. Jahrhunderts) sind dunkel». Gelzer besprach damals den ersten Teil einer unedierten, interessanten Notitia Episcopatum des Codex Nr. 1372 der Nationalbibliothek in Athen, in der die Erzbistümer von Bulgarien und Cypern eine besondere und hochinteressante Stellung in der Rangordnung der Metropolen und autokeph. erzbischöflichen Sitze des ökumenischen Patriachats einnehmen.² In der Ausgabe dieses ersten Teils besprach er manche Fragen, vor allem die Frage der Entstehungszeit dieser Notitia die er wohl mit Recht der Tzimiskeszeit (969-76) zuschrieb³. Gelzer schrieb: «Um die Zeit dieser Notitia zu bestimmen, genügt die Anführung des Metropolen- und Autokephalenverzeichnisses. Ich habe deshalb vom Abdruck der ganzen No-

1. Der vollständige Titel dieser Communication sollte lauten: Zur Frage der Entstehungszeit eines Teiles des Sprengels des Erzbistums von Achrida, die Benennung seines Dioecesangebietes als Bulgarien und die Zeitbestimmung der Not. No 3 bei Parthey.

(*) 'Ανακοίνωσις γενομένη τὴν 19ην Σεβρίου 1958 εἰς τὸ ΙΑ' Διεθνές Συνέδριον τῶν Βυζαντινολόγων ἐν Μονάχῳ, τμήμα Θεολογίας καὶ Ἑκκλ. Ἱστορίας.

2. Vgl. meine Communicationen in Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Athen 1943 (Πρακτικά τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν) herausgegeben 1950, S. 306-313.

3. H. Gelzer notiert: Ungenügende Beschreibung bei I. καὶ A. Σακελλίων, Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθν. Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος, ATHEN 1892, S. 249. Es handelt sich um ein Grossfolio, 488 Blatt, in prachtvoller Schrift, angefertigt im Jahre 1779.

titia abgesehen, um nicht unnötigerweise nahezu identische oder vielfach verwandte Texte stets aufs neue vorzuführen» (S. 569).

Am Ende seiner Besprechung dieser Notitiae des Tzimiskes, in der das Metropolenverzeichnis mit Hydrus, Keltzene und Taron endigt, fügt er hinzu: «Einer wenig jüngeren Epoche entstammt die Notitia, welche in sehr zahlreichen, zum Teil um jüngere Zusätze vermehrten Handschriften erhalten und am bequemsten in Not. III bei Parthey (S. 101-131) zugänglich ist. Das Metropolenverzeichnis endigt mit Keltzene und Kolonia...».

«Die zahlreichen, bis in die Zeit des Alexios Komnenos errichteten Metropolen werden nicht weiter eingereiht. Nur ein aus älterer Quelle herübergenommener, für die Alexios-Zeit gar nicht mehr zutreffender Anhang beschäftigt sich mit den von Rom und Antiochien losgelösten Eparchien; endlich findet sich in gewissen Handschriftenklassen ein im XIII. Jahrhundert angefertigter Zusatz über Russland. Wenn wir von diesen Zusätzen absehen, haben wir als Grundtext eine mit Koloneia abbrechende Eparchien-Beschreibung, welche kurze Zeit nach der Notitia des Codex Athen. 1372 abgeschlossen» gewesen sein muss. «Um einen lediglich approximativen Ansatz zu geben, setze ich sie gegen 980» (S. 575). Wer den oben angegebenen kurzen Bericht aufmerksam liest, die Geschichte der Balkanhalbinsel dieser Zeit untersucht, vor allen Dingen die Geschichte der nordgriechischen Metropolen, und dazu die Notitia Episcopatum des Patriarchats von Konstantinopel des X. und XI. Jahrhunderts zum Vergleich mit der von Achrida heranzieht (Molibdubullen von Basilius II., herausgegeben von Gelzer im 2. Band der Byz. Zeitschrift, S. 42-46), dem machen folgende Tatsachen einen besonderen Eindruck:

1. In den drei Verordnungen des Basilius erscheinen plötzlich 31 Suffraganbischöfe unter dem Erzbischof von Achrida und ganz Bulgarien (1020), von denen 12 den nordgriechischen Metropolen angehörten.

2. Wird in der zweiten Verordnung des Basilius II. Boulgaroktonos (976-1025) zugesichert, dass seine Erlasse an Johannes, den bulgarischen Erzbischof von Achrida, keine Neuerungen einführen würden, wenn letzterer ein so und so grosses Gebiet aus den nordgriechischen Gebiete dem Erzbistums abtrete ('Αρχιεπισκοπή Βουλγαρίας, vgl. in Byz. Zeitschrift, II S. 42-46), und zwar auf das Gesuch des Erzbischofs Johannes hin. Das 2. Molibdobullon behauptet auch, dass er (Basilius) nur die Bistümer, die dem bulgarischen Erzbischof zur Zeit der Bulgarenkönige Petrus (927-969) und Samuel (976-1014) unter-

stellt waren, zurückgegeben habe. Nachdem er die übrigen Burgen aufgezählt hat, fährt er fort: «Τὰ ἀδῆα θεσπίζομεν ἔχειν καὶ διακρατεῖν τὸν νυνὶ ἀγιώτατον Ἀρχιεπίσκοπον... εἰ γὰρ τῆς χώρας ἐγκρατεῖς ἐγενόμεθα, ἀλλὰ τὰ ταύτης δίκαια ἀπαράσπαστα διετηρήσαμεν ἐπικυροῦντες αὐτὰ διὰ χροσοβούλων καὶ σιγγιλίων ἡμῶν».

Deshalb wies er die Proteste, die die benachbarten Metropoliten von Thessalonich, Naupaktos, Dyrrachion und Larissa erhoben hatten, zurück.

3. Während uns die Zurückweisung der Proteste der Metropoliten von Thessaloniki, Naupaktos und Larissa durch Kaiser Basilius II. als unbegründet erscheint, 2 Bistümer von Thessaloniki⁴, eins von Larissa⁵ und 4 von Naupaktos⁶ waren ihnen nämlich schon zur Zeit Leos des Weisen, Konstantins Porphyrogenitos und Tzimiskes unterstellt, scheint uns dagegen auf den ersten Blick die Zurückweisung der Proteste des Metropoliten von Dyrrachion einigermaßen begründet zu sein; denn die 3 Bistümer, die südlich von Dyrrachion lagen, erscheinen erst in Not. 3 und nicht früher; d. h., dass es sich um ganz junge Gründungen handelte. Könnte Basilius II. der Gründer dieser Bistümer sein und in seiner Verordnung schreiben, dass diese Bistümer schon zur Zeit des Zaren Petrus vorhanden gewesen sind? Schwierige Probleme sind hier zu lösen, und beim Vergleich aller Quellen sind verschiedene Gedanken möglich. Dieser Umstand und die Tatsache: 1), dass eine verhältnismässig grosse Anzahl von Bistümern in Not. 3 zuerst erscheinen oder im Vergleich zu Not. des X. Jh (906-72) fehlen, und 2), dass eine Anzahl von Bistümern in dem unedierten Teil der Notitia des Tzimiskes zum ersten Mal erscheinen, hatte mich dazugeführt, den unedierten Teil der Notitiae des Tzimiskes herauszugeben⁷ und im Vergleich zur Notitia des X. und XI. Jh. auch diejenige von Achrida zu studieren. In diesem Zusammenhang ist es für das Problem der Entstehungszeit des Bestandteiles der Diocese von Achrida von Bedeutung, die Frage nach der Entstehungszeit der 3 Bistümer von Dyrrachion, die dem Erzbischof von Achrida unterstellt waren, zu stellen, denn sie fehlen in der Not. des Leo, in Nov. Tactica und Tzimiskes (Codex von Athen). Ausserdem muss man hinzufügen, dass eine grosse Anzahl von Bistü-

4. Ὁ Σερβίον καὶ ὁ Βερροίας.

5. Ὁ Σταγῶν.

6. Ὁ Ἰωαννίνων, ὁ Φωτικῆς, ὁ Ἀδριανουπόλεως καὶ ὁ Βουθρωτοῦ.

* Das Bistum Χιμάρας, erscheint erst in Not. 3, also nach der Not. des Tzimiskes des Codex der Nationalbibl. in Athen No. 1372.

7. Das werden wir im griechischen Text der Communication machen.

mern der nordgriechischen Metropolen: Thessalonich, Dyrrachion und Larissa erst in Not. 3 erscheinen⁸. Das ist von grosser Bedeutung für die Klärung der dunkelen Geschichte des X. und der Anfänge des XI. Jhdts. in Nordgriechenland und in der Balkanhalbinsel.

I.

Es ist unzweifelhaft, dass die Erforschung und Vergleichung der Not. Episcopatum, die aufs glänzendste von H. Gelzer, E. Gerland und V. Laurent gefördert worden ist, keineswegs abgeschlossen ist. Ich arbeite auf Grund der griechischen Quellen. Die in bulgarischer Sprache verfassten Abhandlungen von Snegarov über Achrida sind mir nicht zugänglich⁹.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Fragestellung ist aber, wie ich glauben möchte, die Tatsache, dass die 2 Abhandlungen von H. Gelzer über die ungedruckte Notitia und über Achrida folgende zwei Fragen nicht klar stellten:

1. Die Beschaffenheit des Diöcesansprengels des Erzbistums von Achrida (Alter der Bistümer und Zeit ihrer Unterstellung unter den Erzbischof von Achrida). Die Geschichte Bulgariens und des nordwestlichen

8. Siehe Anhang: die Tabellen der Bistümer.

9. Snegarov, La ville d' Ochrida, Aperçu historique, in «Revue Macédonien», Band 4, Heft a. (1928), S. 91-138, Heft b. S. 65-98, Heft c. S. 57-88 (Bulgarisch, mit einer franz. Zusammenfassung). D. Zakythinos, in «Ἐπετ. Ἐταιρ. Βυζ. Σπουδῶν», τόμ. ΙΖ (1941, S. 223-4) hat vor Augen die Quellen nach 1020, während die schwierigen Probleme der Entstehung des Erzbistums von Achrida vor 1020 liegen. Achris erscheint als Erzbistum erst in Verordnung I des Basilius B. Dass Achris vor 1010 ein Bistum gewesen ist, kann niemand nachweisen. Die Notiz im Konzil 879 «Ἀχρίδης Γαβριήλ» ist ein unicum. H. Gelzer hatte sich auf Grund des Parisinus Gr. 880 (fol. 407, V, S. 99) über die Bulgarische Patriarchen so geäussert:

1. Damianos, erster Patriarch unter Symeon (893-927) und Peter (927-968) residiert in Drster s. Δρίστα - Δορόστολον Silistria (Vgl. Gelzer: Ungedruckte Texte, 572).

2. Germanos (Gabriel) in Voden und Prespa.

3. Philippos in Achrida.

4. David, Erwähnung 1016, Cerdren II, 463, 9 und 1018, Cedren II 467, 19.

5. Iohannes führt wieder den Titel Erzbischof von 1019 an (z. Zeit Basilius II, vgl. Verord. I in Byz. Zeitschr. II oben).

Gegen die Besetzung der Gebiete um Achris durch die Bulgaren (813-980) sprechen die Quellen, siehe Xanalatos: Die Grenzen des Hellenentums in Balkan (mit Karten und Notitzen), Athen 1945 (Griech.) S. 24-29. Eine Zusammenarbeit in der Mission zwischen Griechen und Bulgaren den in westlichen Gebieten der Sklawinias, zwischen den Grenzen der Themata Thessaloniki und Dyrrachion, erscheint durch die Vita Clementis von Belica als möglich. Doch muss die Frage neu untersucht werden (Vgl. Karte I in Βολερὸν von Kyriakides).

Makedonien der Zeit von 976-1010 ist zum Teil dunkel¹⁰. Deshalb gehen die Meinungen über die Entstehungsgeschichte des Reiches Samuels auseinander (Ostrogorsky, Gesch. des Byz. Staates I, S. 242. Anm.1). Für die Geschichte der byzantinisch-bulgarischen Gebietsverhältnisse zur Zeit des Tzimiskes sind die Notitia Episcopatum des X. Jahrhunderts und vor allen Dingen diejenige Tzimiskes und Not. 3 bei Parthey von grosser Bedeutung. H. Gelzer (S. 572) meinte, dass im Jahre 972, also nach Einnahme von Δρόστρα (Silistria) durch Tzimiskes, «dem autonomen bulgarischen Erzbischof zu Drister nur die dem Reiche einverleibten Donaubulgaren, Makedonien und der Westen blieben unabhängig und hatten ihren eigenen Patriarchen, der erst in Triaditza, in Vodena und Prespa (nach dem Katalog des Kaisers Basilius II. dann in Vodena und Miglena) und hierauf in Achrida residierte. (Byz. Zeitschrift II, S. 44.) Ostrogorsky, Gesch. des Byzant. Staates (242. Anm 1) gestützt auf D. Anastasijevic (L'hypothèse de la Bulgarie Occidentale, Recueil Uspenski I, 1930 S. 20 ff) meint, dass Tzimiskes sich das gesamte Bulgarien unterworfen hatte¹¹ und dass erst durch den Aufstand der Kometopuli

10. bei H. Gelzer, Ungedruckte Texte S. 568-572. Vgl. auch den unedierten Teil des Codex 1372 der Nationalbibl. von Athen den ich im griechischen Texte dieser Communication beifügen werde.

11. Vasiliev (History of the Byz. Empire, griech. Übersetzung aus der 2. engl. Ausg. durch Savramis, Athen 1954) bemerkt: «In dieser Epoche waren die Verhältnisse in Ost- und Westbulgarien ungeklärt und die damalige Situation ein verwickeltes Problem auf. Neuerdings ist die Hypothese vertreten worden, dass Johannes Tzimiskes Ost- und West-Bulgarien eroberte (972-976) und dass erst nach seinem Tode, und zwar zur Zeit der inneren Unruhen des Byz. Reiches (Vgl. Ostrogorsky, Geschichte des Byz. Staates, Aufl. S. 239 ff) sich Samuel gegen Byzanz erhob und im Westen ein slawisch-makedonisches Imperium begründete (Anm. 5. 5, S. 397; siehe Bull. de la Société scient. de Skopje III, 1927 S. 1-12. Serbisch - französisch. «Melanges Uspensky»; siehe auch Ivanov, Die Abstammung der Famil. des Zaren Samuel in dem V.N. Zlatarsky gewidmeten S. 55, bulg.). Um aber ein richtiges Urteil über die Verhältnisse im Westen zu fällen, muss man die in Anhang dieser Communication beigefügten Tabellen aus den Notitiae Episcopatum des X. Jahrhunderts von Naupaktos und Dyrrachion vor Augen haben. Man muss vor allen Dingen in Betracht ziehen, dass im παρτικόν des Tzimiskes (971-2) in Codex von Athen 1372, das Erzbistum von Bulgarien unter den Patriarchalischen Hoheit erscheint. Es handelt sich um das eigentliche Bulgarien zwischen Donau, Bidin, Πυρότ, Kistendil Hemmus, Sliwen, Mesembria (Vgl. meine Communication in der Athener Akademie vom Jahre 1943). Die Residenz des Erzbischofs war offiziell Drister, während Damianos nach Parsimus Graec. 880 «καθρέθη παρὰ Ἰωάννου τοῦ Τζιμισκῆ» wie oben, bei Gelzer: Der Patriarchat von Achrida 1902, S. 6. Wurde zur Zeit der Byz. Herrschaft ein Erzbischof in Dristra erwähnt? Wahrscheinlich. Wann Germanos Gabriel in Vodena und Prespa intronisiert wurde wissen wir nicht.

von 976 das Land befreit und ein neues Reich in Makedonien begründet wurde. Er (Ostrogorsky) meint, dass beide Theorien (von Ost. und West-Bulgarien oder dem gesamten Gebiet von B.) von einer falschen Vorstellung ausgehen, da sie sich die Unterwerfung eines Landes nur in Form einer regelrechten Okkupation des gesamten Territoriums denken. In der Tat gaben die Quellen, wie Anastasijevic mit Recht hervorhebt, keine feste Handhabe für die Annahme, dass neben einem östlichen ein selbständiges westliches Bulgarenreich je bestanden habe; und ebenso wenig lässt sich auch die Annahme eines Aufstandes der Kometopuli vor 976 aus den Quellen begründen (die Nachricht des Skylitzes-Kedren II, 347 ist offensichtlich falsch eingereiht; vgl. Adoniz, Samuel S. 5ff. Runciman, Bulg. Empire 218).

Diese Meinung ist richtig, allerdings nur, sofern man zu den Quellen auch die Notitiae Episcopatum von Leo VI., Konstantin VII. und Tzimiskes mitrechnet. Aus diesen geht hervor, dass die Notitiae die kirchlichen Zustände unter Leo und Konstantin Porphyrogenitus darstellen (Gelzer: Ungedruckte Texte 1900, S. 549/50). Danach gehörten die Bistümer des Metropolitansprengels von Naupaktos, d. h. Thema Nikopolis, bis Bouthroton und des Metropolitansprengels von Dyrrachion¹² zum Gebiet der gleichnamigen Themata von Byzanz. Der Name Bulgarien dürfte ausserhalb der nordöstlichen Grenzen dieser Themata bis zum Jahre 976 im Gebrauch gewesen sein dem eigentlichen Bulgarien zwischen Sophia, Donau, Schwarzem Meer und Hemus. Es fragt sich aber:

2. Wann und wie kam es, dass der geographisch-nationale Terminus Βουλγαρία, welcher im 8.10. Jh. hauptsächlich im Gebiet der Moesia inferior die Vorherrschaft erlangte, im XI. Jh. auf das Gebiet von Achrida ausgedehnt worden ist?

Um diese Fragen zu beantworten, ist es eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass wir die Entstehungszeit der Not. 3 bei Parthey genauer bestimmen. In den Einleitungsworten dieses Referates habe ich die Annäherungschronologie Gelzers angegeben, also gegen «980», d. h. in den ersten 4 Jahren der Herrschaft von Basilius dem II. Bulgaroktonos. Aber es fragt sich, ob diese 4 unruhigen und dunklen Jahre (976-80) der Empörung Samuels von Bulgarien gegen die seit dem Jahre 974 bestehende Byzantinische Herrschaft dazu geeignet waren, neue Bistümer zu gründen. Denn, wenn wir die Not. Leos VI., die Nova Tac-

12. Vgl. meine Communication auf den IX. Byz. Kongress in Thessal. S 185 f. 188-193.

tica des Konst. Porphyrogenitos, Tzimiskes, Not. 3 und das Verzeichnis von Achrida mit der Vulgata des Leo Diatyposis (Not. des Alexis Komnenos) vergleichen, ist es fraglich, ob man die Veränderungen, die in Codex 1372 von Athen und Not. 3 vorkommen, in die erste Zeit der Regierung von Basilius II. ansetzen darf oder ob es richtiger ist, die Entstehungszeit dieser Notitia in die letzten 4 Jahre der Regierung des Tzimiskes (972 - 6) vorzuverlegen; also gleich nach Abfassung der Not. des Codex 1372 der Nationalbibliothek von Athen. Um diese Frage zu lösen, müssen wir das Material zusammenstellen.

Dem zum Erzbischof degradierten Bulgarischen Patriarchen, der seit der Wende des 10. zum 11. Jh. (um das Jahr 1008-10) seinen Sitz in Achrida hatte, sind folgende Bistümer aus der Diözese von Dyrrachion, Thessalonich, Naupaktos (Nikopolis, also Epirus, das alte, nun Thema Nicopolis) und Thessalien entnommen und ihm unterstellt worden:

A. Aus dem Metropolitan Sprengel von Dyrrachion:

1. a) (1 Verordn.) 3. ¹³ ὁ Γλαβνίτσας. In der Not. der Bilderstürmer (731-746) erscheint er nur unter dem Namen Ἀκροκεραυνίας als 9 Suffraganbischof von Dyrrachion (De Boor, in Zeitschrift f. K. gesch. Bd. 14, S. 526) Zum ersten Mal erscheint der Ort unter dem slavischen Namen Glavinica in Vita S. Clementis S. 24 (also im 10. Jahrh.) «καὶ κατ' Ἀχρίδα καὶ Γλαβνίτσαν ἀναπαύσεως τόπους αὐτῷ ἐχαρίσατο» (vgl. S. 29). Dann verschwindet er und erscheint wieder in Not. 3, 614, als 4. Bistum (bei Parthey S. 125) unter Dyrrachion aber unter dem Doppelnamen «ὁ Γλαβνίτζας ἦτο Ἀκροκεραυνίας». Ebenso in Not. X, 696. (Für weitere Nachr. siehe Gelzer: Byz. Zeitschr. Band. II, S. 49).

2. b). (1 Verordn.) 12. ὁ Βελεγράδων-ὁ Πολυχεροπόλεως d. h. als Suffraganbischof unter Dyrrachion in Not. 3, 619. Es handelt sich um

13. Die Nummern sind H. Gelzers: Das Patriarchat von Achrida 1902, S. 4, entnommen (Der Text in Byz. Zeitschr. II, 1893, S. 4). Kyriakides hatte schon in seiner Abhandlung über die «Nordgrenzen des Hellenentums» (Thessaloniki 1946, S. 39 n. 61) bemerkt, dass «die Kurze vorläufige Herrschaft Samuels in den westlichen Eparchien von Byzanz dazu beigetragen hatte, dass West- und Nord-Makedonien von den Byzantinern als Bulgarien bezeichnet wurde. Auch im XIV. Jahrh. werden von den Byzantinern Βούλγαροι alle die genannt, die aus Bulgarien kamen, wenn sie auch Griechen waren. Den Namen «Bulgaren» hatten wir Griechen auf die Slaven und andere Völkerschaften übertragen. K. Amantos (Ἱστορία τοῦ Βυζ. Κράτους B. 1947, S. 173 - 5), sagt, dass, so lange Samuel seinen Hauptsitz in Makedonien hatte, es verständlich ist, dass es Bulgaria genannt wurde, wie es bei Kedrenos (geschieht?) (Vgl. Nik. Gregoras, 127. Τὸ δὲ ὄνομα καθ' ἕπερ ἄλλο τι μνημεῖον ἐκείνων ἐναπολείπειται τῇ Ἀρχιεπισκοπῇ.

die Stadt Berat (Vgl. Sufflay: Städte und Burgen Albanien, S. 32, und Γερ. I. Κοιδαρίας: in Πρακτικά τοῦ Θ' Διεθνoῦς Συνεδρίου τῶν Βυζαντινῶν Σπουδῶν, Band II, S. 197, Anm. 4).

3. c). (2. Verordn.) 22 ὁ Τζερνίκου. Zum ersten Mal begegnet das Bistum als Suffraganbistum in Not. 3, 618.

B. Aus der Metropolitan-Dioecese von Thessalonich.

4. a) (1. Verordn.) 17. ὁ Σερβίων (in Not. Leo VI. u. Nova Tactica). Tzim. ὁ τῶν Σερβίων als 4 Bischof. In Not. 3 auch als 4 ὁ Σερβίων.

5. b). (2. Verordn.) 29. ὁ Πέτρον begegnet zuerst in Not. 3, 204 (Parthey S. 109) als Suffraganbischof ὁ Πέτρας.

6. c) (3. Verordn.) 31. ὁ Βερροίας 2 als Bischof Suffr. in der Not. Leo VI, Nov. Tact. und Tzimiskes. Aber in der Not. 3, 452 figuriert Berrea als Matropole, ohne Nummer, nach Mokissos: Kreta (29-30) und Selekia in Isaurien aber ohne Bistümer (S. 119 bei Parthey, wo wir lesen: Τῷ Βερροίας θρόνος ὑποκαίμενος οὐκ ἔστι). Siehe Kameniaten in Theoph. Cont. 496.

C. Aus Naupaktos - Nikopolis, (das alte Epirus, nun Thema Nikopolis).

7. a). (2. Verordn.) 23. ὁ Χιώρας. (Name wie heute) begegnet als Suffraganbistum zuerst in Not. 3, 532. Die folgenden Bistümer werden schon in den der Mitte des 10. Jh. angehörenden Nova Tactica erwähnt.

8. b). (2. Verordn.) 24. Ὁ Ἀδριανοῦπόλεως. Altes Bistum (Siehe bei Konidaris wie oben. S. 160) als 10 Suffraganbistum in Not 3, 530 (Vgl. Hierocl. und No 7 und bei Gelzer, Ungedruckte Texte, bei Not. der Bilderst. de Boor S. 526, Leo VI. und Nov Tact, u Tzim). Es fehlt nur in Not. 6; 8, 9, u. des. Basil. von Ialimbana. Dasselbe gilt für die folgenden Bistümer.

9. c) (2. Verordn.) 25. ὁ Φωτεινῶν. Der Name fehlt, aber Gelzer (Byz. Zeitschr. II, S. 56) hat Recht, wenn er behauptet: «es ist wohl Βελλᾶς zu ergänzen, während in N. Tact. des Konst. Porphy. und des Tzimiskes hinzugefügt wird: «ἦτοι Βελλᾶς.» (Gelzer: Βέλλης! ὁ Βέλλης Not. X, 622 ὁ Βελλᾶς). Aber Demetrius Chomatianus (13. Jahrh.) nennt beide Bistümer nebeneinander 162: «τῶν ἱερατάτων ἐπισκόπων τοῦτε Βελλᾶς καὶ τοῦ Ἀδρινοῦπόλεως» (wie heute die Metropole heisst). In Not. 3, 529 wird sie nur unter dem alten Namen erwähnt.

10. d) (2. Verordn.) 26 ὁ Βοθρότου. Dieses alte Bistum erscheint als 5. Suffraganbistum in Not. 3, 532. (Vgl. Konidaris in Prakt. des IX. Intern. Byz. Kongresses in Thessalonich, S. 160.)

11. e) (2. Verordn.) 27 ὁ Ἰωαννίνων. Erstes Auftreten in den Akten der Photiana Synode (879). Als Suffraganbistum in Not. Leo VI., Nov. Tact. des Porphyry; Tzimiskes (Codex von Athen 1372) und in Not 3,528.

D) Aus Thessalien (Larissa).

12 α) (3. Verordn.) 30 ὁ Σταγῶν. Erstes Auftreten in Takt. Leo VI., auch in Nova Tactica, Tzimiskes und Not 3, 502.

Aus meiner Aufzählung ergibt es sich, dass über ein Drittel (12. von 31 d. Diözesen) der Bistümer des Erzbistums von Achrida zum Gebiete der nordgriechischen Metropolen gehörten bzw. ihnen unterstellt waren. Hätten wir auch die Bistümer(1) Kastoria, (5). Pelagonia, (19).Bodina und (28) Kozila, mitgezählt, die unzweifelhaft auch dem nordgriechischen Gebiete angehörten, so würde sich ergeben, dass über die Hälfte (16 von 31) des Sprengels des Achridensischen Erzbischofs griechisch war. Und doch wird das Erzbistum von Achrida, auch nachdem die Erzbistümer von Trnovo (1185) und Pec (1219) gegründet worden waren, Bulgarisches Erzbistum («Βουλγαρικὴ Ἀρχιεπισκοπὴ oder Ἀρχιεπισκοπὴ Βουλγαρίας) genannt (vgl. Gelzer, Das Patriarchat von Achrida, 1902 S. 9, 3 u. s. f.). Diese Tatsache ist meiner Ansicht nach nur daraus zu erklären, dass der Erzbischof des eigentlichen Bulgariens, von dem in Notitia des Tzimiskes die Rede ist (bei Gelzer, Ungedruckte Texte S.569, und D. Patr. von Achrida S. 4) seine Residenz von Drster, das 971 wieder oströmisch geworden war, nach Sredec (Triaditza), dann nach Vidin (bis 1002) und Moglena und endlich nach Achrida verlegt hat. Für unsere Frage ist von entscheidender Bedeutung nicht nur die auf diesem Gebiet, wenn auch kurze Zeit, dauernde Herrschaft der Bulgaren Samuels, sondern auch die Tatsache, dass der Patriarch (dann Erzbischof) von Bulgarien nach 1002-1010 Erzbischof von Achrida geworden ist. Damit wurde der nationale bzw. geographische Name «Bulgaria» für das Gebiet Nordmazedoniens und für einen Teil der Themen von Dyrrachion und Nicopolis in der Zeit 976-1010 eingeführt und dann beibehalten. Die Frage ist, warum der Name beibehalten wurde¹⁴.

Die Antwort ist leicht zu geben: durch die 3 Verordnungen des Basi-

14. Auch der konservative Charakter der Kirche hatte dazu beigetragen. Amantos (S. oben S. 178) meint, dass der Titel Ἀρχιεπίσκοπος Βουλγαρίας beibehalten wurde auch nach der Auflösung des Staates von Samuel, weil dieses Gebiet durch Samuel im Besitz der Bulgaren war. A. stützt sich auf den Chronisten, der

lius II. (1014-1020) ist der Name für dieses Gebiet festgelegt worden. In der I. Verordnung heisst es schon: *Ἰωάννην Ἀρχιεπίσκοπον Βουλγαρίας ἐκυρώσαμεν εἶναι καὶ τὰ τῇ Ἀρχιεπισκοπῇ προσήκοντα ἰθύνεσθαι δεδωκάμεν αὐτῷ τὸ παρὸν σιγίλλιον τῆς βασιλείας ἡμῶν. Δι' οὗ παρεκελευόμεθα αὐτὸν μὲν τὸν Ἀρχιεπίσκοπον ἔχειν εἰς τὰ Κάστρα τῆς ἐνορίας αὐτοῦ ἡγουῦν εἰς τὴν Ἀχρίδα, τὴν Πρέσπαν, τὸν Μόκρον καὶ τὴν Κίτζαβιν».*

In der 2. Verordnung heisst es. «Ἐπεὶ ὁ ἀγιώτατος Ἀρχιεπίσκοπος Βουλγαρίας ἠτήσατο ἐκθέσθαι σιγίλλιον διαλαμβάνον περὶ πάσης ἐπισκοπῆς Βουλγαρικῆς, ὁπόσῃν τὴν ἐνορίαν ἔχει, ποιῆσαι καὶ ἕτερον σιγίλλιον περὶ τῶν λοιπῶν ἐπισκοπειῶν τῶν μὴ συναριθμηθέντων (!) ἐν τῷ προτέρῳ σιγίλλιῳ τῶν κατ' αὐτῶν λοιπῶν ἐπισκοπειῶν διὰ τὸ τοὺς γειτνιαζοντας μητροπολίτας καθαρᾶσαι ταύτας, ἐκ τῆς Βουλγαρικῆς Ἐνορίας καὶ πρὸς αὐτοὺς οἰκειῶσαι...» θεσπίζομεν u. s. w. Es ist öfters in der Verordnung die Rede von der «Βουλγαρικῇ ἐνορίᾳ».

Im 12. Jh. ist es dem Nilus Doxapatris ziemlich gewiss, dass das gesamte Gebiet des von Konstantinopel unabhängigen Erzbistums von Bulgarien früher nicht Bulgarien war: *μη οὐσα ἐξ ἀρχῆς Βουλγαρία, ὕστερον δὲ διὰ τὸ αὐτὴν ὑπὸ τῶν Βουλγάρων κυριευθῆναι λέγεται Βουλγαρία, ἔμεινε οὖν καὶ αὐτὴ αὐτοκέφαλος διὰ τὸ ὑπὸ τῆς βασιλικῆς ἐξουσίας ἀποσπασθῆναι τῆς χειρὸς τῶν Βουλγάρων, ἦτοι τοῦ Βασιλέως Κυροῦ Βασιλείου τοῦ Πορφυρογεννήτου»* d. h. des Basilius II. Boulgaroktonos (siehe den Text bei Parthey S. 285-6).

Auch nach der Gründung der Erzbistümer von Pec (1219) und Tyrnovon, die den slavischen und bulgarischen Charakter der Diocesansprengels von Achrida übernommen haben (Stephanides), ist der Name *Ἀρχιεπισκοπῆ Βουλγαρίας* geblieben. Die Kirche ist immer konservativ.

Wenden wir uns endlich zu den übrigen Fragen unserer kleinen Untersuchung über die Entstehung eines Teiles der Bistümer des Erzbistums von Achrida und ganz Bulgarien.

Wann sind die neuen griechischen Bistümer von Achrida gegründet worden? Ist die Zusicherung der Verordnung des Basilius, dass die benachbarten Metropolen «καθ' ἑρπυσσαν». Ist es wahr, was in

sagt. *Τῆς προσηγορίας τοῦ ἔθνους ἐκείσε διαδοθείσης Βουλγαρίας ὁ χώρος μετωνομάσθη καὶ μητρόπολις Βουλγαρίας, ἡ πρώτη Ἰουστινιανή.* Die eigentlich bulgarischen Metropolen von Δρίστα und Βιδόνη hatten diesen Namen nicht immer in der Notitia Episcopatum. Zur Zeit der türkischen Herrschaft wurde der Name «Πάσης Βουλγαρίας» auch zum Titel des Erzbischofs von Tyrnovon, während der «prototithonos» von Achris, Kastoria, als «Ἐπίσκοπος πάσης Βουλγαρίας» bezeichnet wurde. Siehe Stefanidou, *Ἐκκλ. Ἱστορία* 1948- S. 666.

dieser Verordnung steht, dass die griechischen Bistümer, die oben genannt wurden, schon zur Zeit Peters und Samuels (927-69 und 976-1014) dem Bulgarischen Patriarch unterstellt waren?

1. Durch die oben erwähnten Nachrichten der byzant. Quellen sind uns die Proteste der benachbarten Metropoliten von Achrida wohl verständlich, ausser denjenigen von Dyrrachion. Während die Metropoliten von Thessalonich, Naupaktos und Larissa 9 Bistümer verloren haben, erscheinen auf den ersten Blick die Bistümer im südlichen Gebiet des Thema Dyrrachion als neue Gründungen. Alle drei werden in Not. Leo, Nova Tatica und Tzimiskes nicht genannt. Der Metropolit von Dyrrachion hatte damals (906-972) nur 4 neue Bistümer, alle in Nordalbanien. Plötzlich erscheint in Not. 3 der Metropolit von Dyrrachion mit 15 Bistümern (Not 3). Wann sind sie gegründet, und wann sind die 3 von den 15 weggenommen und dem Patriarchen von Achris unterstellt worden? Ist es richtig, dass die griechischen Bistümer unter Peter und Samuel standen? Wir begreifen also, warum eine förmliche Reaktion der 3 betreffenden Metropoliten eintrat und warum diese viele Jahre andauerte, bis zu der Zeit, in der die Metropoliten von Thessalonich, Naupaktos und Larissa ihre Suffraganbistümer zurückerhielten. Wir begreifen aber nicht, warum der Bischof von Dyrrachion so energisch protestierte. Um diese Frage zu klären, ist es von entscheidender Bedeutung, dass man über die Entstehungszeit der obengenannten 3 Suffraganbistümer von Achrida gut orientiert ist. Deswegen gewinnt die Not. 3 an Bedeutung, denn Sie ist das Bindeglied zwischen der Not. Episcopatum des Patriarchats von Konstantinopel zur Zeit des Tzimiskes und der Zeit der sogenannten *Vulgata des «Leo» διατύπωσης* (Not. 2 bei Parthey S. 94), die der Zeit der Komnenen (Gelzer: Ungedruckte Texte S. 568-586) angehört.

2. Für eine genauere Chronologie unserer Notitia, d. h. der letzten 4 Regierungsjahre des Kaisers J. Tzimiskes (972-6), nach der Abfassung der Notitiae des Codex 1372 der Nationalbibliothek von Athen also, sind folgende Momente in Betracht zu ziehen:

1. dass 4 von den 12 Bistümern der Kirchen von Nordgriechenland aus dieser Zeit stammen. Dies ist von grösster Bedeutung für die in verschiedenen Punkten aufzuweisende Verwandtschaft der Not. 3 mit derjenigen des Tzimiskes, obwohl der Abschreiber des 17. Jh. den Text, den er abschrieb, nicht gut lesen konnte. Es handelt sich um «*παρ-αγνώσεις*».

2. Die dreissigste Metropole von Kreta. Diese alte Metropole, die zum zweiten Mal in der Notitia des Oekumenischen Patriarchats in un-

serer Not. 3 erscheint (zum ersten Mal begegnet sie in Not. Leo III. und Konst. V., 731-46), gehört zu der Insel, die Nikiphoros Phokas im Jahre 961 aus der Araberherrschaft für Byzanz zurückgewonnen hatte. Deshalb muss sie spätestens zur Zeit des Tzimiskes kirchlich neu konstituiert und dem Verband von Konstantinopel einverleibt worden sein.

3. Die Beförderung der alten, aus der Apostelzeit bekannten, Stadt und des späteren Bistums von Berroia (Βέρροια) in Zentralmakedonien, das früher zum Gebiet des Metropoliten von Thessalonich gehörte, kann auch in einer friedlichen Zeit stattgefunden haben. Diese Behauptung passt auf die Zeit des Tzimiskes. Das Lobdes Kekaumenos (aus dem X. Jh.) für die Stadt Berroia ist für deren Bedeutung charakteristisch. Die Stadt ist erst im Jahre 989 von dem «Bulgarenzar» Samuel im Besitz genommen worden. Auch die neuen Bistümer von Thessalonich: Kampanias, Petras, Herkoulion, d. h. Ardamereos, Litis, Rentinis, Bardirioten Turken (wegen des 2. Erlasses des Basilius mitgezählt, vgl. Byz. Zeitschr. II, 46) weisen auf die friedliche Zeit der letzten 4 Jahre der Regierung des Tzimiskes. Bei dieser Gelegenheit ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, als neues Bistum unter Thessalonich das Bistum «Ἱερισσοῦ ἤτοι Ἀγ. Ὁρους» (Not. 3, 206 bei Parthey) gegründet worden, denn im unedierten Teil des Codex 1372 von Athen wird es nicht erwähnt. Der Kaiser Tzimiskes aber ist derjenige byzantinische Herrscher, der nach 971, also nach Abfassung des Urtextes des Codex 1372 der Nationalbibliothek von Athen, im Jahre 972 dem Mönchtum von Athos (Athanasios Athonitis) sozusagen seine Magna Charta gegeben hat. Die Weise dieser Benennung (ἤτοι Ἀγ. Ὁρους) lässt darauf schliessen, dass dem Bischof von Ἱερισσοῦ kein Aufsichtsrecht zuerkannt wurde. Die Macht über die Athos-Klöster ging später in die Hände des Protos (πρώτος) und der Synaxis der Äbte über.

~~Aus meiner Untersuchung geht hervor, dass die Zusicherung der Erlasse von Basilius, wonach er keine Neuerung einführe, nicht zutreffend war. Denn durch die Notitiae Episcopatum, die die wirklichen Gebietsverhältnisse des X. Jahrhunderts wiedergeben, gehörten zur Zeit Leos VI, (907), Konstantin Porphyrogenitos (Nova Tactica von 959) und Tzimiskes (bis zum J. 976), also zur Zeit der Bulgarenkönige Petrus (927-969) und Boris II. (969-972) die Bistümer Σερβῶν und Βερροίας zur Diözese des Metropoliten von Thessaloniki; Ἀδριανουπόλεως, Φωτικῆς, Ἰωαννίνων und Βουθρατοῦ zu der des Metropoliten von Naupaktos τῆς Νικοπόλεως; und endlich Σταγῶν zu der des Metropoliten von Larissa in Thessalien. Die Themata Dyrrachion und Nikopolis (Hauptstadt~~

Naupaktos) gehörten also zu Byzanz. Erst im Jahre 989 hat Samuel Edessa und Berroia erobert, und nach 997 fällt wohl die Einverleibung von Rascien und Diokleia (Ostrogorsky, 247). In den Jahren 972-6 gehörten diese Gebiete also zum Byz. Reich. Wenn auch der ganz vereinzelt dastehenden Mitteilung des späteren Priesters von Diokleia, nach welcher Tzimiskes Serbien - und folglich auch Makedonien - besetzt haben soll, keine Bedeutung beizumessen ist, (nach Ostrogorsky, 244 Anm. 1) sind wir der Meinung:

b) dass, auf Grund meiner Ausführungen, die Notitia 3 (bei Parthey) von entscheidender Bedeutung ist für die Kenntnis der Tätigkeit des Tzimiskes (und der Kirche von Byzanz) in Makedonien, Thessalien und in den Themata von Dyrrachion und Nikopolis gleich nach seinem Sieg vom Jahre 971. Die Bistümer dieser Gebiete, die in den Verordnungen des Basilius figurieren, sind entweder älter als die Zeit des Tzimiskes oder dessen Gründungen (972-6). Als Samuel Ende des Jahrhunderts diese Gebiete in Besitz nahm, hatte er sie also dem Bulgarischen Patriarchen unterstellt (seine Residenz war um das Jahr 1010 in Achrida). Darum waren die energischen Proteste des Metropoliten von Dyrrachion wohl begründet; denn die Bistümer Γλαβινίτσας, Βελεγράδων und Τζερνίκου waren zur Zeit des Tzimiskes gegründet worden und lange Zeit (972/6-997) Dyrrachion unterstellt. Die Not. 3 ist also sehr wichtig für die Erforschung der Vorgeschichte des griechischen Teiles der Diözese von Achrida.

c) Auf Grund dieser Notitia sind problematisch geworden nicht nur die Zusicherungen der II. und III. Verordnung des Basilius (oben S. 506), sondern auch die Bulgarischen Karten und die Karte des ersten Bulgarischen Reiches, die Ostrogorsky (S. 211) «auf der Grundlage von Zlatarki, Geschichte der Bulgaren, und Runciman, Bulgarian Empire, skizziert hatte.

d). Die gegenüber der Bulg. Kirche grosszügige Politik des Tzimiskes (siehe meine oben genannte Kommunikation vom Jahre 1943) ist von Basilius II. so weit getrieben worden, dass er die Berichterstattung des Bulgaren Johannes, Erzbischof von Achris und ganz Bulgariens, widerspruchlos, akzeptierte, nach der die Bistümer, die Samuel den Metropoliten von Dyrrachion, Naupaktos und Thessaloniki entrissen und dem Patriarchat von Achrida unterstellt hatte, seit der Zeit des Petrus von Bulgarien unter Bulgarischer Herrschaft gestanden hätten.

e). Auf Grund meiner Ausführungen bin ich der Ansicht, dass eine Untersuchung der Notitia 4 des Parisinus 880 über die Erzbischöfe von Achrida, im Zusammenhang mit der Vita des Clemens, Bischofs von Belica, erforderlich ist.

f). Das weitere Studium der Einzelheiten der Not. 3, dh. sowohl der wichtigen¹⁵ Zusätze und Auslassungen von Bistümern, als auch der Rangordnung in der Bistümerliste und vor allen Dingen der Gründung von neuen Bistümern in Thessalien, Makedonien, im Thema Dyrrachion und auch in Kleinasien wird, wie ich glauben möchte, neue Beweise für unsere Datierung dieser Notitiae (972-976) erbringen. Auch das Fehlen von Bistümern, die im Codex 1372 erscheinen, wird in dieser Untersuchung von Bedeutung sein. Wenn alle diese Vorfragen geklärt worden sind, wird vielleicht in einer anderen Communication die Frage nach der Entstehung der gesamten Diözesanordnung und der Zuständigkeit des Erzbischofs von Achrida und ganz Bulgarien in ein neues Licht treten. Deshalb scheint es mir, dass eine neue Untersuchung nötig ist. Weitere Einzelheiten dieser Untersuchung werden im ausführlichen griechischen Text geboten.

15. In Anhang sehen wir, dass der Metropolit von Dyrrachion in Not. 3, 11 neue Bistümer unter sich hatte. Diese werden in der Notitia des Codex von Athen (1372) die dem Anfang der Regierung von Tzimiskes angehören (972), nicht erwähnt. Dass sie am Anfang der Regierung des Basilius gegründet worden sind, ist unwahrscheinlich. Nach Ostrogorsky (S. 242. Anm. 1) geht aus den Quellen klar genug hervor, dass Tzimiskes - ebenso wie Syatylav - Makedonien nie betreten hat. Die Einnahme der Hauptstadt und die Absetzung des Staatsoberhauptes bedeutete eben die Unterwerfung des Landes, ohne dass sein Territorium Schritt für Schritt besetzt zu werden brauchte. Freilich konnte die Herrschaft, die sich auf die Unterwerfung des Zentrums beschränkte, bei veränderter Gesamtlage von der Peripherie aus unschwer abgeworfen werden; und ebendies ist nach dem Tode des Johannes Tzimiskes geschehen. Die Bistümer von Dyrrachion, die zuerst in Not. 3 erscheinen, gehörten a) zum Gebiet von Dalmatien und b) zu dem südlichen Teile des Themas Dyrrachion, das die Bulgaren früher besessen haben (zwischen Dyrrazo und Bouthroton). Dieser Teil scheint zur Zeit des Tzimiskes, d. h. bis zum Jahre 972, kein Bistum gehabt zu haben. Dyrrachion fiel in die Hände Samuels erst im Jahre 998. Und damit sind die Nachrichten der Notitia Episcopatum über die Metropolitanatsprengel von Thessaloniki, Thessalonien, Naupaktos - Nikopolis - und Dyrrachion als richtig zu bezeichnen.

AN H A N G

Tabellen der Metropolitansprengel von Thessalonich, Larissa, Naupactos (Nikopolis) und Dyrrachion im Vergleich zu Achrida aus der Notitiae Episcopatum des X und des XI Jahrhunderts.

NOTITIAE EPISCOPATUM — ΕΠΙΣΚΟΠΙΚΟΙ ΚΑΤΑΛΟΓΟΙ

901 - 907	959	971	972 - 976	*Αρχιεπισκοπή Ἀχρίδος (Διαιτάγ. Βασιλείου Β΄)
δ δ Ρογῶν	δ δ Ρογῶν	δ δ Ρογῶν	δ δ Ρηγῶν	[ηστ'] δ Ἰωαννίνων
ε δ Ἰωαννίνων	ε δ Ἰωαννίνων	ε δ Ἰωαννίνων	ε' δ Ἰωαννίνων	[ηδ'] δ Φωτικῆς
στ δ Φωτικῆς	στ δ Φωτικῆς ἦτοι Βε- λάς	στ δ Φωτικῆς ἦτοι Βε- λάς	στ' δ Φωτικῆς	[ηζ'] Ἀδριανουπόλεως
ζ δ Ἀδριανουπόλεως	ζ δ Ἀδριανουπόλεως	ζ δ Ἀδριανουπόλεως	η' δ Βουθρατοῦ	[ηε'] δ Βουθρατοῦ
η δ Βουθρατοῦ	η δ Βουθρατοῦ	η δ Βουθρατοῦ	θ' δ Χιμαίρας	[ηβ'] δ Χιμαίρας
+ Τῆ Δυρραχίφ ΜΒ	ΜΒ Τῆ Δυρραχίφ	Ἐπάρχιας ΜΒ δ Δυρ- ραχίου	Θρόνος τεσσαρακοσῶς	
α δ τῶν Στεφανισκῶν	α δ τῶν Στεφανισκῶν	α δ τῶν Στεφανισκῶν	α' δ τῶν Στεφανια- κῶν	
β δ Χουναβίας	β δ Χουναβίας	β δ Χουναβίας	β' δ Χουναβίας	
γ δ Κροῶν	γ δ Κροῶν	γ δ Κροῶν	γ' δ Κροῶν	
δ δ Ἐλισσοῦ	δ δ Ἐλισσοῦ	δ δ Ἐλισσοῦ	δ' δ Ἐλισσοῦ	
			ε' δ Διοκλείας	
			στ' δ Σκεδρῶν	
			ζ' δ Δριβαστου	
			η' δ Πολέων	
			θ' δ Γλαβινιτζῆς ἦτοι Ἀκροεραννείας	(β') Γλαβινιτζῆς
			ι' δ Αἰλωνείας	
			ια' δ Λυκινίδων	
			ιβ' δ Ἀντιβάρεως	
			ιγ' δ Τζερινίκου	(κα') Τζερινίκου
			ιδ' δ Πολυχεροτόλεως	(κα) Βελεγράδιον
			ιε' δ Γραδιτζίου	

NOTITIAE EPISCOPATUM — ΕΠΙΣΚΟΠΙΚΟΙ ΚΑΤΑΛΟΓΟΙ

<p>901 - 937*</p> <p>Τάξις τῶν ὑποκειμένων μητροπόλεων τῶ ἀποστολ. κῶ καὶ Πατριαρχικῶ θρόνῳ τῆς Θεσσαλονίκης τοῦ Βασιλείου τοῦ Βασιλείου Κωνσταντινουπόλεως. Ἄλλα ἢ τάξις ἐκ συνοδικῆς διασκεψέως τῶ ἀκριβέως ἐπιπέσει, καθὼς ὁμῆρον ἐν τῷ τέρφ. Χαρτοφυλακείῳ ἀναγράφεται.</p>	<p>959**</p> <p>(Τάξις τῶν Μητροπόλεων τῶν ὑποκειμένων τῶ τῆς Βασιλείου τοῦ Βασιλείου Κωνσταντινουπόλεως.)</p>	<p>972 - 976</p> <p>Not. 3 bei Parthey (σελ.)</p>	<p>971/2***</p> <p>Τάξις τῶν ὑποκειμένων μητροπόλεων τῶ ἀποστολ. κῶ καὶ πατριαρχικῶ θρόνῳ τῆς Θεσσαλονίκης καὶ Βασιλείου Κωνσταντινουπόλεως.</p>	<p>972 - 976</p> <p>Not. 3 bei Parthey (σελ.)</p>	<p>971/2***</p> <p>Τάξις τῶν ὑποκειμένων μητροπόλεων τῶ ἀποστολ. κῶ καὶ πατριαρχικῶ θρόνῳ τῆς Θεσσαλονίκης καὶ Βασιλείου Κωνσταντινουπόλεως.</p>	<p>972 - 976</p> <p>Not. 3 bei Parthey (σελ.)</p>
<p>† Τῆ Θεσσαλονίκη Θεσσαλίας ΙΣΤ.</p>	<p>† Τῆ Θεσσαλονίκη τῆς Θεσσαλίας</p>	<p>Ἐθνός, ἐκκαδέκατος τῶ Θεσσαλονικῆς πάσης Θετταίας</p>	<p>Ἐπαρχίαις Ἐτταίας τῶ Θεσσαλονικῆς</p> <p>Aus der unedirten Teil der Notitiae des Kodex 1372 im Athen.</p>	<p>Ἐθνός, ἐκκαδέκατος τῶ Θεσσαλονικῆς πάσης Θετταίας</p>	<p>Ἐπαρχίαις Ἐτταίας τῶ Θεσσαλονικῆς</p> <p>Aus der unedirten Teil der Notitiae des Kodex 1372 im Athen.</p>	<p>Ἐθνός, ἐκκαδέκατος τῶ Θεσσαλονικῆς πάσης Θετταίας</p>
<p>α' ὁ τοῦ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ τῶν Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p>	<p>α' ὁ τοῦ Κίτρου</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ τῶν Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p>	<p>α' ὁ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p> <p>στ' ὁ Καμπανίας ἦτοι Καστρίου</p> <p>ζ' ὁ Πέτρας</p> <p>η' ὁ Ἐρκοῦλιων ἦτοι Ἀρδαμείραις</p> <p>θ' ὁ Ἰερισσοῦ ἦτοι Ἄγιου θρου</p> <p>ι' ὁ Λίτης καὶ Ρεντινῆς</p> <p>ια' ὁ Βαρδωριωτῶν ἦτοι Τούρλων</p>	<p>α' ὁ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας*</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p> <p>στ' ὁ Καμπανίας ἦτοι Καστρίου</p> <p>ζ' ὁ Πέτρας</p> <p>η' ὁ Ἐρκοῦλιων ἦτοι Ἀρδαμείραις</p> <p>θ' ὁ Ἰερισσοῦ ἦτοι Ἄγιου θρου</p> <p>ι' ὁ Λίτης καὶ Ρεντινῆς</p> <p>ια' ὁ Βαρδωριωτῶν ἦτοι Τούρλων</p>	<p>α' ὁ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p> <p>στ' ὁ Καμπανίας ἦτοι Καστρίου</p> <p>ζ' ὁ Πέτρας</p> <p>η' ὁ Ἐρκοῦλιων ἦτοι Ἀρδαμείραις</p> <p>θ' ὁ Ἰερισσοῦ ἦτοι Ἄγιου θρου</p> <p>ι' ὁ Λίτης καὶ Ρεντινῆς</p> <p>ια' ὁ Βαρδωριωτῶν ἦτοι Τούρλων</p>	<p>α' ὁ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p> <p>στ' ὁ Καμπανίας ἦτοι Καστρίου</p> <p>ζ' ὁ Πέτρας</p> <p>η' ὁ Ἐρκοῦλιων ἦτοι Ἀρδαμείραις</p> <p>θ' ὁ Ἰερισσοῦ ἦτοι Ἄγιου θρου</p> <p>ι' ὁ Λίτης καὶ Ρεντινῆς</p> <p>ια' ὁ Βαρδωριωτῶν ἦτοι Τούρλων</p>	<p>α' ὁ Κίτρους</p> <p>β' ὁ Βεροίας</p> <p>γ' ὁ Αρουγουβιτίαις</p> <p>δ' ὁ Σερβίων</p> <p>ε' ὁ Κασανδρείαις</p> <p>στ' ὁ Καμπανίας ἦτοι Καστρίου</p> <p>ζ' ὁ Πέτρας</p> <p>η' ὁ Ἐρκοῦλιων ἦτοι Ἀρδαμείραις</p> <p>θ' ὁ Ἰερισσοῦ ἦτοι Ἄγιου θρου</p> <p>ι' ὁ Λίτης καὶ Ρεντινῆς</p> <p>ια' ὁ Βαρδωριωτῶν ἦτοι Τούρλων</p>
<p>* H. Gelzer, ἐνθ' ἀνωτ.</p> <p>** Georgii Cyprii, von Gelzer, S. 67.</p> <p>*** H. Gelzer, ἐνθ' ἀνωτ, S. 569.</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>	<p>* Ἐμφανίζεται καθὼς μητροπολίτης ἀνευ ἐπισκοπῶν</p>

NOTITIAE EPISCOPATUM – ΕΠΙΣΚΟΠΙΚΟΙ ΚΑΤΑΛΟΓΟΙ

	959	971	972 - 976	
<p>901 - 907</p> <p>ι δ Στρατών</p>	<p>ι δ Στρατών</p>	<p>ι δ Στρατών</p>	<p>972 - 976</p> <p>η' δ Στρατών ι' δ Δομενίκου ια' δ Κιτρίας ιβ' δ Γαδικίου ιγ' δ Ετέρας Γαδικίας ιδ' δ Ήχινου ιε' δ Πρωτοεργής ιστ' δ Ραδοβισαίου ις' δ Πατσούντας ιη' δ Βασάνης ιθ' δ Σλοπέλου κ' δ Κολλινδού κα' δ Μαρμαριτζίου κβ' δ Κολύδρου κγ' δ Λυτζάς κδ' δ Χαριμένων κε' δ Βουνέντης κστ' δ Άλιμουρδ κζ' δ Όξιμοκόβου κη' δ Βιαίνης</p>	<p>*Αρχιεπισκοπή δος (Διαταγ. Βασιλείου Β')</p> <p>[κα] δ Στρατών*</p>
<p>+ Τη Ναυπάκτω Νικοπόλεως ΛΕ</p> <p>α δ Βουνδέτζης β δ Άετοῦ γ δ Άγγελόφου</p>	<p>Λε. Τη Ναυπάκτω Νικοπόλεως</p> <p>α δ Μουνδέτζης β δ Άετοῦ γ δ Άγγελόφου</p>	<p>*Επαρχία Ναυπάκτου λε Ναυπάκτου</p> <p>α δ Βαβυδιτζης β δ Άετοῦ γ δ Άγγελόφου</p>	<p>Θρόνος τριακοστός πέμπτος τῶ Ναυπάκτου, Αιτωλίας</p> <p>α' δ Βουνδέτζης β' δ Άετοῦ γ' δ Άγγελόφου</p>	<p>*Γον Διάταγμα Βασι- λείου</p>

† Τῆ Λαρίσση τῆς Ἑλλάδος ἌΔ.	ἌΔ Τῆ Λαρίσση τῆς Ἑλλάδος	* Ἐπαρχίας Ἑλλάδος λδ ὁ Λαρίσσης	Θρόνος τριακοστὸς ἑτάριος Τῶ Λαρίσσης, δευτέ- ρας Θετολίας καὶ πάσης Ἑλλάδος	Μέρος τούτων ὑπὸ τὴν Ἀρχιδῶν ἰζον Διάταγ. Βασιλείου)
ἄ ὁ Δημητριάδος β ὁ Φαρσάλου γ ὁ Θεσσακῶ δ ὁ Ζητουνίου ε ὁ Ἐξερῶ στ ὁ Λοιδορικίου ζ ὁ Τρίκκης η ὁ Ἐχίνου θ ὁ Κολύδρου	ἄ ὁ Δημητριάδος β ὁ Φαρσαύλου γ ὁ Θεσσακῶ δ ὁ Ζητουνίου ε ὁ Ἐξερῶ στ ὁ Λοιδορικίου ζ ὁ Τρίκκης η ὁ Ἐχίνου θ ὁ Κολίδρου	ἄ Δημητριάδος β ὁ Φαρσάλου γ ὁ Θεσσακῶ δ ὁ Ζητουνίου ε ὁ Ἐξερῶ στ ὁ Λοιδορικίου ζ ὁ Τρίκκης η ὁ Ἐχίνου θ ὁ Καλιδροῦ	β*. ὁ Δημητριάδος α*. ὁ Φαρσάλου γ*. ὁ Ζητουνίου δ*. ὁ Ἐξερῶ ε*. ὁ Λοιδορικίου ζ*. ὁ Τρίκκης η*. ὁ Ἐχίνου θ ὁ Κολύδρου	

* H. Geizer